Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II	Vorlage Nr.: 438/2019 öffentlich

FBL: Herr Rössler AbtL: Frau Friedt Verfasser/in: Herr Zimmermann, S.	Mitzeichnungen							

Vorgesehene Beratungsfolge

Gremium	Datum
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss	12.11.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
- ☐ für das lfd. Haushaltsjahr
- ☐ für Folgejahre

☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage der Stadträtin Fadia Faßbender vom 08.10.2019. Kosten für geduldete Asylbewerber

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 4 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt. Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigefügt

Zu 1) Im Stadtgebiet Bergheim leben 130 geduldete Flüchtlinge (Stichtag 15.10.2019).

Zu 2 und 3) Die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für den Personenkreis der geduldeten Flüchtlinge belaufen sich für die Zeit vom 01.01.2019 – 31.10.2019 auf insgesamt 280.000 € oder 2.154 €/ Person durchschnittlich. Diese Kosten beinhalten die Hilfen zum Lebensunterhalt incl. Kosten der Unterkunft, Krankenhilfekosten und die Kosten nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz. Die Folgekosten wie z.B. die zusätzliche Einrichtung von KITA-Plätzen oder Erweiterung von Schulgebäuden sind hierin nicht enthalten.

Zu 4) Die Integrationspauschale für 2018 betrug 242.847,64 € (Anlage 1). Die Integrationspauschale für 2019 beträgt 1.055.090,24€ (Anlage 5)

Zu 5) Laut Schreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 06.09.2019 Seite 2, Absatz 2 (Anlage 3) wird die Integrationspauschale 2020 um 2/3 geringer ausfallen als die Integrationspauschale 2019, also um 703.333,-€ auf ca. 350.000 € fallen. Für 2020 erfolgte bisher keine Einstellung der Mittel in den Haushalt, da nicht bekannt war, ob und in welcher Höhe diese fortgesetzt wird

Zu 6) Die Bestandsstatistik ist als Anlage (Anlage 4) beigefügt.

Zu 7) Laut Bescheid über die Gewährung der Integrationspauschale 2019 (Anlage 5) können die Aufwendungen für die Lebenshaltungskosten für geduldete Flüchtlinge, hierzu gehören auch die Kosten der Unterkunft, aus der Integrationspauschale finanziert werden. Dies ist jedoch kein Konsens zwischen den Kommunen, Städte- und Gemeindebund und dem Land NRW. Die Kommunen

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	**Abstimmungsergebnis:**
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Enthaltungen

vertreten die Auffassung, dass die Kosten für geduldete Personen in voller Höhe durch Bund und Land zu erstatten sind. Zur Zeit erhalten die Kommunen lediglich für drei Monate nach Ablehnung des Antrages auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft die Pauschale nach FlüAG i.H.v. 866,- €/mtl./Person.

Zu 8) Die Mittel der Integrationspauschale 2018 fließen als allgemeine Deckungsmittel dem Haushalt zu und unterliegen somit dem Gesamtdeckungsprinzip (ähnlich wie Steuern oder Mittel aus dem Finanzausgleich). Ein Nachweis der Mittelverwendung war nicht erforderlich.

Zu 9) Wie oben angegeben liegt der Bescheid für die Integrationspauschale 2019/2020 mittlerweile vor. (Anlage 5) Aufgrund der komplizierten Verwendungssystematik hinsichtlich der vom Bewilligungsbetrag zu finanzierenden Maßnahmen kann z.Z. keine konkrete Aussage zur Mittelverwendung getroffen werden. Die Kreisstadt Bergheim wird alle Aufwendungen, die in einem Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen stehen, erfassen und finanziell bewerten.